

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Tirol

---

Studienjahr 2018/19

29.08.2018

35. Stück

---

### **Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in die Hochschullehrgänge der Weiterbildung im Studienjahr 2018/19**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:  
Büro des Rektors, Pastrostraße 7, 6020 Innsbruck

## **Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in die Hochschullehrgänge der Weiterbildung im Studienjahr 2018/19**

Gemäß § 50 Abs 6 Hochschulgesetz 2005, BGBl.I Nr. 30/2006 i.d.g.F. wird mit Beschluss des Rektorats vom 28.8.2018 verordnet:

### **§1**

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller, welche die Zulassungskriterien erfüllen, zu den Hochschullehrgängen der Weiterbildung zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze, welche im jeweiligen Curriculum festgelegt sind, nach den im jeweiligen Curriculum festgelegten Reihungskriterien. Sollten im Curriculum keine Reihungskriterien angeführt sein, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach Anmeldedatum, wobei die am frühesten eingelangte Anmeldung an erste Stelle gereiht und die als letztes eingelangte Anmeldung an letzte Stelle gereiht wird.

### **§ 2**

Die Antragstellerinnen und Antragsteller zu den Hochschullehrgängen der Weiterbildung können sich vom 1.6.2018 bis 30.9.2018 unter dem Link <https://ph-tirol.ac.at/lehrgaenge> für die Hochschullehrgänge der Weiterbildung anmelden.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 28.8.2018

Für das Rektorat:

Rektor Mag. Thomas Schöpf